

DIE ARTIKEL DER UN-KONVENTION IM ÜBERBLICK

Artikel 1: Definition des „Kind-seins“

Ein Kind ist ein Mensch unter 18 Jahren, falls die Volljährigkeit nach innerstaatlichen Gesetzen nicht niedriger angesetzt ist.

Artikel 2: Nichtdiskriminierung

Die in der Konvention aufgeführten Rechte stehen jedem Kind zu, unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion etc.

Artikel 3: Das Wohl des Kindes

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, muß ihr Wohl im Mittelpunkt stehen.

Artikel 4:

Verwirklichung der in der Konvention festgelegten Rechte

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um die in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte des Kindes zu verwirklichen.

Artikel 5: Elterliche Anleitung

Die Vertragsstaaten achten die Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Artikel 6: Recht auf Leben

Jedes Kind hat ein angeborenes Recht auf Leben.

Artikel 7: Name und Staatsbürgerschaft

Das Recht des Kindes auf einen Namen von Geburt an, das Recht eine Staatsangehörigkeit zu erwerben und – soweit möglich – seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.

Artikel 8: Wahrung der Identität

Die Identität des Kindes (Name, Staatsbürgerschaft und Familienbande) muß gewahrt und – wenn nötig – wiederhergestellt werden.

Artikel 9: Elterliche Fürsorge und Trennung von den Eltern

Das Recht des Kindes, mit seinen Eltern zusammenzuleben.

Artikel 10: Familienzusammenführung

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, gestellte Anträge auf Einreise in einen Vertragsstaat oder Ausreise aus einem Vertragsstaat zwecks Familienzusammenführung wohlwollend, human und zügig zu bearbeiten.

Artikel 11: Ungesetzliche Verbringung und Nichtrückführung

Die Vertragsstaaten treffen Maßnahmen, die verhindern sollen, daß Kinder ins Ausland entführt oder dort widerrechtlich festgehalten werden.

Artikel 12: Freie Meinungsäußerung

Das Recht des Kindes auf Äußerung und Berücksichtigung seiner Meinung.

Artikel 13: Freiheit zur Meinungsäußerung und Information

Das Recht des Kindes, seine Gefühle und Ansichten auf jede Art und Weise auszudrücken, solange es nicht die Rechte anderer verletzt. Sein Recht, sich Informationen zu beschaffen, zu erhalten und weiterzugeben.